

Satzung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes B 23 Gewerbegebiet III

aufgestellt: 21. Oktober 2003

Die Gemeinde Eichenau erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 und §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), Art. 91 der Bayer. Bauordnung –BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) diesen Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes B 23 Gewerbegebiet III als

SATZUNG:

1. Im Bebauungsplan B 23 Gewerbegebiet III, rechtsverbindlich seit 30. November 1997, wird Ziffer 9.2 der Festsetzungen wie folgt neu formuliert:


Innerhalb der Wasserschutzzone III A ist das auf den öffentlichen Verkehrsflächen und den Freiflächen des Gewerbegebietes anfallende Niederschlagswasser zu sammeln und über einen dichten Regenwasserkanal aus der Wasserschutzzone III A herauszuleiten.

An diesen Regenwasserkanal darf auch die Dachflächenentwässerung der einzelnen Gewerbegrundstücke mit angeschlossen werden, soweit eine vollständige Versickerung auf den jeweiligen Grundstücken nicht möglich sein sollte und die der Berechnung der Versickerungsanlage zugrunde gelegte angeschlossene befestigte Gesamtfläche nicht überschritten wird.

Es dürfen jedoch keine unbeschichteten kupfer-, zink- oder bleigedekte Dachflächen angeschlossen werden.

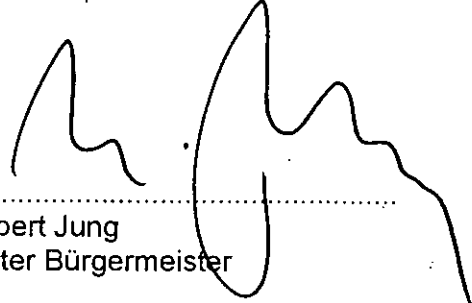
2. Ansonsten gelten die Festsetzungen des seit 30.11.1997 rechtskräftigen Bebauungsplanes B 23 Gewerbegebiet III unverändert weiter.

Planfertiger:
Gemeinde Eichenau
- Bauamt -


.....
i.A. Dietz



Eichenau, den 07. 04. 2004


.....
Hubert Jung
Erster Bürgermeister

Verfahrenshinweise:

Der Gemeinderat Eichenau hat in der Sitzung vom 18.11.2003... die 3. Änderung des Bebauungsplanes B 23 Gewerbegebiet III beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.12.2003... ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.01.2004..... bis 13.02.2004..... im Rathaus der Gemeinde Eichenau öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Eichenau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.03.2004... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.


Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes ist am 31.05.2004 ortsüblich durch das **amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenau** bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eichenau, den 01.06.2004




.....
Hubert Jung
Erster Bürgermeister